

 EFCA

 EMSA

FRONTX 



Europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache

Kooperation auf See: Europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache

Als **europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache** werden die Bestrebungen von EFCA, EMSA und Frontex bezeichnet, **ihre Kräfte zu bündeln und ihre Aktivitäten zu rationalisieren**, um nationale Behörden bei der Umsetzung von Aufgaben der Küstenwache **auf der nationalen Ebene, auf EU-Ebene** und gegebenenfalls auf der internationalen Ebene zu unterstützen.

Worin bestehen die Aufgaben der Küstenwache?

Als Aufgaben der Küstenwache werden diejenigen Aufgaben verstanden, auf die sich die drei Agenturen gemeinhin beziehen und die in der Empfehlung (EU) 2021/1222 der Kommission vom 20. Juli 2021 für einen „Leitfaden“ zur europäischen Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache dargelegt sind:



**Sicherheit des
Seeverkehrs einschließlich
Schiffsverkehrsmanagement**



**Schiffsunglücke und
Seerettungsdienste**



**Fischereiaufsicht und
-kontrolle**



**Überwachung der
Seegrenzen**



**Schutz der Meeresumwelt
und Eingreifen**



**Überwachung und Aufsicht
auf See**



**Such- und Rettungsdienst
auf See**



**Unfall- und
Katastrophenschutz auf See**



Zolltätigkeiten auf See



**Verhütung und Bekämpfung
von Menschenhandel und
Schleuserkriminalität
und damit verbundene
Strafverfolgung im
Seeverkehr**




**Gefahrenabwehr im
Seeverkehr, auf Schiffen
und in Häfen**

Welche Agenturen sind auf der europäischen Ebene in Aufgaben der Küstenwache involviert?

Drei europäische Agenturen unterstützen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Aufgaben der Küstenwache:

 **EFCA** die Europäische Fischereiaufsichtsagentur,

 **EMSA** die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs,

 **FRONTEX** Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

Die **EFCA** ist für die operative Koordination der Kontroll- und Inspektionstätigkeiten im Bereich der Fischerei zuständig, die zur besseren Einhaltung von Vorschriften, zur Gewährleistung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für die Fischereiwirtschaft und letztlich zu einer nachhaltigen Fischerei beitragen.

Die **EMSA** ist für die maritimen Interessen der EU im Sinne eines sicheren, grünen und wettbewerbsfähigen Seeverkehrssektors zuständig. Sie fungiert als zuverlässige und geachtete Referenzstelle für den Seeverkehrssektor in Europa und weltweit.

Frontex verfolgt das Ziel, das Management der Außengrenzen zu verbessern, um ein hohes Maß an interner Sicherheit in der EU zu gewährleisten und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.



Warum arbeiten wir zusammen?

Die Gewässer, die Europa umgeben, sind ein stark frequentierter Schauplatz für ein breites Spektrum an Aktivitäten wie den internationalen Verkehr und Binnenverkehr für den Gütertransport und die Personenbeförderung, die Fischerei, die Öl- und Gasförderung sowie Tourismus und Freizeitaktivitäten. Zugleich ist der maritime Bereich auch verschiedenen Risiken ausgesetzt, darunter etwa Unfälle, Meeresverschmutzung, illegale Fischerei, Terrorismus, Piraterie, Schleuserkriminalität und andere Arten von grenzübergreifender Kriminalität.

In der Europäischen Union existieren zahlreiche Behörden, die für unterschiedliche Aufgaben der Küstenwache zuständig sind. Mehr als 300 zivile und militärische Behörden in den Mitgliedstaaten arbeiten rund um die Uhr zusammen, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten auf See sicher, rechtmäßig und ökologisch nachhaltig sind.

Um der Aufgabe nachzukommen, maritime Tätigkeiten zu überwachen und operative Einsätze auf See zu unterstützen, haben die EFCA, die EMSA und Frontex ihre Zusammenarbeit im Interesse aller beteiligten Behörden verstärkt.



Wie arbeiten wir zusammen?

Die EFCA, die EMSA und Frontex unterstützen **die europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache in koordinierter Weise**, wobei jede Agentur in den Bereichen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Verantwortlichkeiten aktiv ist.

Diese drei europäischen Agenturen arbeiten zusammen, um nationale Behörden zu unterstützen, die Aufgaben der Küstenwache erfüllen. Zu diesem Zweck teilen sie Seeverkehrsinformationen, üben Überwachungs- und Kommunikationsaktivitäten aus, bauen Kapazitäten auf, analysieren operative Herausforderungen und aufkommende Risiken im maritimen Bereich und teilen Kapazitäten im Rahmen maritimer Mehrzweckesätze auf.



Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht diese Zusammenarbeit?

Die EFCA, die EMSA und Frontex arbeiten schon seit vielen Jahren zusammen.

Die Formalisierung der Zusammenarbeit erfolgte 2016 mit einem Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission. Er führte zu einer Änderung der Gründungsverordnungen dieser drei Agenturen, wobei ein gemeinsamer Artikel über die „europäische Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache“ eingefügt wurde.

2017 unternahmen die Agenturen einen bedeutsamen Schritt, indem sie eine dreigliedrige Arbeitsvereinbarung unterzeichneten und so die Struktur ihrer Zusammenarbeit festlegten.

Am 18. März 2021 kam es zu einer weiteren Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei den Aufgaben der Küstenwache, da die dreigliedrige Arbeitsvereinbarung auf unbestimmte Zeit verlängert wurde.



 EFCA EMSA FRONTX

www.efca.europa.eu
www.emsa.europa.eu
www.frontex.europa.eu

© Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), 2022

PDF:
TT-07-22-141-DE-N
ISBN 978-92-9467-401-2
doi 10.2819/81840

Druckfassung:
TT-07-22-141-DE-C
ISBN 978-92-9467-420-3
doi:10.2819/476199

FPI 21.0128